



## **Voraussetzung für Gauumlage - Zuschuss:**

Jeder Verein, der Mitglied im Turngau Rhein-Westerwald ist, kann einen formlosen Antrag auf einen Zuschuss stellen, wenn

- ✓ **die jährliche Umlage an den Gau entrichtet wurde,**
- ✓ gute Jugendarbeit im Verein geleistet wird,
- ✓ der Verein Jugend - Wettkämpfe ausrichtet,
- ✓ der Verein an Jugendwettkämpfen teilnimmt.

Den Antrag bitte an die Geschäftsstelle des TGRW

Andreas Wagner  
Pfarrer-Volk-Str. 41  
56598 Rheinbrohl  
Mailto: [TGRW-Finanzen@t-online.de](mailto:TGRW-Finanzen@t-online.de)

senden.

**Der Antrag muss bis zum 30.09. eines jeden Jahres gestellt sein.**